

Gebühren

Beitrags- und Gebührenordnung : LSG Waterkant - Zetel e.V.

Stand 01.03.2019 (Schnellansicht)

1. Beitrag

1.1 Grundsätze

- A Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft wird der Beitrag fällig.
Dieser richtet sich bei ordentlichen Mitgliedern nach dem Alter.
- B Der Mitgliedsbeitrag ist am Anfang jeden Jahres in der Gesamtsumme fällig (SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich). Eine Ratenzahlung ist auf Antrag jederzeit monatlich möglich.

1.2 Monatsbeiträge

- A Gruppe A 46,00 € Vollzahler (ab 18 Jahre)
Gruppe B 32,00 € ermäßigter Beitrag (ab 18 Jahre; Schüler, Azubi, Studenten; Ausweis)
- Gruppe C 22,00 € Jugendbeitrag (bis 18 Jahre)
Gruppe D 5,00 € Förderer des Vereins

1.3 Vereinseintritt

- A Bei Eintritt in den Verein ist die Aufnahmegebühr zzgl. der restlichen Monatsbeiträge fällig. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. (Sepa-Lastschriftverfahren erforderlich)
- B Förderer, die schon einmal aktiv waren und wieder werden wollen, zahlen keine Aufnahmegebühr.
- C Es zahlen ordentliche Neumitglieder der
- Gruppe A 150,00 € + 46,00 € x Anzahl der Restmonate
Gruppe B 100,00 € + 32,00 € x Anzahl der Restmonate
Gruppe C 50,00 € + 22,00 € x Anzahl der Restmonate

1.4 Zweitmitgliedschaft

- A Grundbeitrag 264,00 €. Sofern die Erstmitgliedschaft in einem Verein außerhalb des LV-Niedersachsen besteht, werden die Gebühren des LV-Niedersachsen zusätzlich berechnet.
- B Bedingung ist die aktive Erstmitgliedschaft in einem Segel- oder Motorflugverein des DAeC.
- C Nutzung des Vereinsangebots LSG Waterkant-Zetel e.V.

Segelflug:

- zu gleichen Konditionen
- Überlandflüge möglich ab Bo`feld
- ein Chartern der Segelflugzeuge ist nicht möglich (Wettbewerbe, Urlaub)

Motorsegler:

- zu gleichen Konditionen
- Chartern über Login-Reservierung möglich

1.5 Kurzmitgliedschaft

- A Grundbeitrag: 138,00 € (+ evtl. Gebühren des LV-Niedersachsen; 1*)
- B Bedingung: aktives Mitglied eines Vereins im LV-Niedersachsen
- C Nutzung des Vereinsangebots LSG Waterkant-Zetel e.V. für 3 Monate (Fliegerlager, Lehrgänge etc.)

Segelflug:

- zu gleichen Konditionen
- Überlandflüge möglich ab Bo`feld
- Chartern der Segelflugzeuge nicht möglich (Wettbewerbe, Urlaub)

Motorsegler:

- 160,00 € pro Stunde (2,66 € / Min.)
- Chartern über Login-Reservierung möglich

1* = Ist der Antragsteller nicht als aktives Mitglied im LV-Niedersachsen aber in einem anderen Landesverband des DaeC aktiv gemeldet, werden die fälligen LV-Niedersachsen Gebühren addiert.

2. Flugkosten

- A Es wird nach Flugminuten abgerechnet, diese sind am 31.12. des Jahres zahlbar.
- B Abrechnungsgrundlage:

Segelflugzeuge	Gruppe A	0,38 € / Min.
Segelflugzeuge	Gruppe B	0,44 € / Min.
Segelflugzeuge	Gruppe C	0,49 € / Min.
Segelflugzeuge	Gruppe D	0,83 € / Min.

Klassifizierung der Gruppen in Anlage 3
- C Es werden pro Flug max. 120 Minuten in Anrechnung gebracht.
- D Privatflugzeuge von Vereinsmitgliedern zahlen pro Start 6,00 € (Keine Windengebühr)
- E 75 % dieser Summen können durch Erbringen von Arbeitsstunden verringert werden. (siehe Arbeitsstunden u. Anlage 1 "Arbeitsstunden")
- F Windengebühr 2,00 € pro Start
- G Motorsegler siehe Anlage 2

3. Arbeitsstunden

3.1 Grundsätze

- A Jedes ordentliche Mitglied hat die Möglichkeit durch Arbeitsstunden die Flugkosten um bis zu 75% zu verringern.
- B Mitglieder des Vorstandes erhalten pauschal 100 Arbeitsstunden vergütet.
Jugendgruppenleiter erhalten pauschal 20 Arbeitsstunden angerechnet.
- C Ordentliche Mitglieder, die älter als 70 Jahre sind, sind von den Arbeitsstundenbefreit und zahlen somit nur 25% der Flugkosten.
- D Näheres zu anrechenbaren Arbeiten, Nachweise etc. regelt die Anlage 1 "Arbeitsstunden".

3.2 Arbeitsstunden, Nachweise, Zeitraum

- A Der Abrechnungszeitraum für Arbeitsstunden ist vom 01.12. - 30.11. des Jahres.
- B Für Neumitglieder gilt die gleiche Regelung, hier allerdings die anteiligen Baustunden vom Eintrittsmonat bis zum Jahresende.
- C Die geleisteten Baustunden werden den Flugkosten gegengerechnet.

4. Charterung und Chartergebühren

- A Auf Antrag können ordentliche Mitglieder vereinseigene Flugzeuge chartern. Charteranträge sind schriftlich, 8 Wochen vorher, an den Vorstand zu richten. Diese werden vom Vorstand schriftlich bestätigt oder begründet abgelehnt. Das Konto des/der Mitgliedes/der muss ausgeglichen sein!
- B Vereinsvorhaben, Meisterschaften oder Gruppencharterung haben Vorrang vor Einzelcharterungen.
- C Die Chartergebühr beträgt 10,00 € pro Tag und Sitzplatz, zuzüglich der Minutengebühr. (max. 120 Min. pro Flug)
- D Die Berechnung beginnt am Tag der Abreise und endet am Tag der Rückkehr.
- E Bei Teilnahme an Wettbewerben und Streckenfluglehrgängen des DAeC werden keine Chartergebühren erhoben.
- F Der/Die Charterer übernehmen bei einem Schadensfall die Selbstbeteiligung in der vollen Höhe, ausgenommen bei Charterung unter "E", der Beitragsgruppen "B" & "C".

5. Sonstige Gebühren

- A Einführungsflüge im Segelflugzeug pro Start 25,00 € bis 15 Minuten. Ab der 16ten Minute werden zusätzlich 0,50 € pro Minute berechnet.
- B Einführungsflüge (Kunstflug) im Segelflugzeug einschl. F-Schlepp pauschal 100,00 €.
Die Abrechnung von A u. B erfolgt sofort nach dem Flug mit dem Startschreiber.
- C Persönliche Interessenten des Piloten und Förderer zahlen die Pilotengebühr.
(Schuldner gegenüber dem Verein ist der Pilot)
- D Einzelmitglieder anderer Vereine mit eigenem Flugzeug zahlen pro Start 6,00 €, beschränkt auf 5 Starts pro Jahr und Person. (keine Windengebühr)
- E Wiederstart von Nichtmitgliedern nach Außenlandung ist, als Windenstart, kostenlos.
- F Gruppen von anderen Vereinen (Fliegerlager) zahlen 3,00 € pro Start mit eigenen Flugzeugen plus evtl. F-Schleppgebühr. (keine Windengebühr)
- G Gastpiloten zahlen auf vereinseigenen Flugzeugen 15,00 € pro Start zzgl. 0,50 € pro Minute u. evtl. F-Schleppgebühr.
(Keine Windengebühr)
Die Anzahl der Starts ist auf 5 Starts pro Jahr und Person begrenzt.
- H Unterstellung von Flugzeugen im Hänger in der Halle pro Monat 15,00 €
Unterstellung von Flugzeugen aufgerüstet in der Halle pro Tag 1,50 €
- I Übernachtungen in der Villa Hügel, Camping, Blockhäuser, Duschen, etc.

Für Mitglieder: 1,70 € pro Nacht, einschließlich Benutzung der Sanitären Anlagen. Campingwagen / Blockhütten zahlen pro Jahr 45,00 € plus Stromkosten, plus evtl. Duschen pro Person: 1,00 €

J Übernachtungen in der Villa Hügel, Camping, Blockhäuser, Duschen, etc.
Für Nichtmitglieder: 10,00 € pro Nacht, einschließlich Benutzung der Sanitären Anlagen. Campingwagen / Blockhütten zahlen pro Nacht 5,00 € plus Stromkosten, plus evtl. Duschen pro Person: 1,00 €

K Private Feiern im Clubheim werden pauschal mit 20,00 € berechnet.

L Kraftstoff aus der vereinseigenen Tankanlage kann zu folgenden Konditionen erworben werden:

Mitglieder:

- 1,60 € Diesel
- 1,80 € Super

6. Alles weitere regelt der Vorstand

7. Die BeuGo, einschließlich der Anlagen 1 u. 2, tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung

" Arbeitsstunden "

Anrechenbare Arbeitsstunden sind:

- Neuerstellung und Wartung von Vereinsinventar
- Neubau, Pflege und Instandsetzung von vereinseigenen Liegenschaften
- Clubheimdienst (6 Std. pro Tag)
- Theoretischer Unterricht durch Fluglehrer o. ähnlichen Personen im Winterhalbjahr.
- Maßnahmen die vom Vorstand angesetzt und organisiert werden.

Nichtanrechenbare Arbeiten sind:

- Sämtliche Arbeiten und Tätigkeiten, die der Durchführung und Sicherstellung des Flugbetriebes dienen, die da sind: Flugleiter; Fluglehrer; Windenfahrer; Startschreiber; Lepofahrer.
- Für Fluglehrer; Flugleiter; Windenfahrer und Clubheimdienst können Dienstpläne erstellt werden.

Es wird erwartet, dass aktive Piloten im Winterhalbjahr (November - April) mindestens 10 Arbeitsstunden (Pflichtstunden) am Gerät leisten!

Der Nachweis über erbrachte Arbeitsstunden ist schriftlich zu erbringen. Die Eintragungen sind sofort durch ein Vorstandsmitglied oder Werkstattleiter bestätigen zu lassen.

Arbeitsstunden, die länger als 20 Tage zurückliegen, werden n i c h t mehr bestätigt! Zur Abrechnung sind die bestätigten Arbeitszeitnachweise bis zum 31.12. jeden Jahres dem Vorstand / Kassenwart vorzulegen.

Es werden alle geleisteten u. bestätigten Arbeitsstunden bis auf 25% der Flugkosten in Abzug gebracht, außer evtl. angefallene F-Schleppgebühren.

Und zwar pro Baustunde 1% von 3/4 der Segelfluggebühren.

Max. 75 % = 100 Baustunden.

Anlage 2 zur Beitrags- und Gebührenordnung

M o t o r s e g l e r D-KMUD

- 1.) Für Mitglieder erfolgt die Berechnung für den normalen Flug gestaffelt:
00-15 Minuten Gesamtflugzeit: pro Minute 1,65 € (z.B. 14 Min. x 1,65 € = 23,10 €).
16-30 Minuten Gesamtflugzeit: pro Minute 1,54 € (z.B. 25 Min. x 1,54 € = 38,50 €).
Ab 31 Minuten Gesamtflugzeit: pro Minute 1,43 € (z.B. 45 Min. x 1,43 € = 64,35 €).
Für den Flugzeugschlepp werden pro Minute 2,60 € veranschlagt.
Falls kein Windenbetrieb auf Grund der Windverhältnisse möglich ist, wird für einen F-Schlepp für Flugschüler auf 350 Meter (4 Min. Schlepp) pauschal 7,00 € berechnet.

- 2.) Auf Antrag und Zustimmung des Vorstandes kann der Motorsegler für 160,00 € pro Stunde inkl. MwSt von Nichtmitgliedern gechartert werden.
Es müssen mindestens 5,00 Stunden (10 Landungen) pro Jahr abgenommen bzw. bezahlt werden.
(Vorkasse). Die Voraussetzungen zum Führen eines TMG müssen gegeben sein.
Die Einweisung erfolgt durch einen unserer Fluglehrer.
Es muss ein Chartervertrag erstellt werden. Auch bei Charterung gelten die Punkte 6, 7 und 8

- 3.) Für Darlehensgeber vermindert sich der Stundenpreis um 1 °/° des gewährten Darlehens und gilt zur dessen Tilgung. Darlehen die älter als 3 Jahre sind und weiterhin im Verein verbleiben, können höher getilgt werden.

- 4.) Für Nichtmitglieder:
Einführungsflüge : pro Minute 2,00 €
für den F-Schlepp : pro Minute 3,60 €

- 5.) Persönliche Interessenten des Piloten und Förderer zahlen den Pilotentarif.
(Schuldner gegenüber dem Verein ist der Pilot)

- 6.) Wird außerhalb teurer getankt, vergütet der Verein gegen Beleg nur den

an

der FELTA Tankstelle Neuenburg gültigen Tagespreis für Superbenzin.
Bei preiswerterer Betankung erfolgt keine Vergütung.

- 7.) An Wochenend- u. Feiertagen werden bei Flügen mit Landung auf fremden Plätzen u. dort längerer Stehzeit am Boden (Gesamtabwesenheit von Bo`feld länger als ein halber Flugtag; SR - SS gerechnet) mindestens 2 Motorflugstunden berechnet.

Ausnahme: Kein Flugbetrieb in Bo`feld möglich oder begründete

Verspätung

am Zwischenlandeplatz.

- 8.) Für längere Flüge, spez. auch für tagelange Abwesenheit, ist die Online-Reservierungsliste rechtzeitig auszufüllen. Interessen / Vorhaben des Vereins haben Vorrang.

!!!Bei starken Preisschwankungen für Superbenzin ist der Vorstand berechtigt,

die Preise für die Motorseglernutzung temporär zu Gunsten des Vereines anzupassen!!!

Anlage 3 zur Beitrags- und Gebührenordnung **"Klassifizierung der Segelflugzeuge"**

- Gruppe A = z.B. Ka 6, Astir
- Gruppe B = z.B. LS 4
- Gruppe C = z.B. ASK 21, LS 8
- Gruppe D = > 100.000,00 € z.B. JS 3

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 14.06.2002
Geändert durch die Jahreshauptversammlung am 02.03.2003
Geändert durch die Jahreshauptversammlung am 29.02.2004
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 29.10.2004
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 26.02.2005
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 06.04.2007
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 07.03.2008
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 05.11.2010
Geändert durch den Vorstand am 29.02.2012
Geändert durch den Vorstand am 28.06.2013
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 25.01.2014
Geändert durch den Vorstand am 06.10.2014
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 02.11.2014
Geändert durch die Jahreshauptversammlung am 08.02.2015

Geändert durch den Vorstand am 20.09.2015

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 22.10.2016

Geändert durch die Jahreshauptversammlung am 27.02.2017

Geändert durch den Vorstand am 01.06.2017

Geändert durch die Jahreshauptversammlung am 24.02.2019

Zusätzlich muß alle 2 oder 5 Jahre ein fliegerärztliches
Tauglichkeitszeugnis

vorgelegt werden, welches noch einmal ca. 100,00 € kostet.